

Reichtum – und Schuldenberge – aus dem Nichts?

Übersicht über die Funktion des derzeitigen Geldsystems.

Peter Berner

© Andreas Hermsdorf / pixelio.de

Das Anliegen dieses Textes ist es, eine für Laien verständliche Übersicht darüber zu geben, wie im heutigen Wirtschaftssystem in Deutschland Geld erzeugt wird und seine Wirkung entfaltet. Um dieser Verständlichkeit willen soll sie dabei im Detail bewusst vereinfachen, in der Darstellung der für wesentlich gehaltenen Systemzusammenhänge jedoch möglichst exakt sein. Darüber hinaus soll sie sich frei von Wertung auf eine Wiedergabe faktischer Zusammenhänge beschränken – in der Absicht, eine sprachliche und gedankliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Menschen und Interessengruppen, die über problematische Aspekte dieses Geldsystems und Vorschläge zu dessen Verbesserung unterschiedlicher Meinung sind, miteinander ins Gespräch kommen können. Leserinnen oder Leser dieses Textes, die bei der Lektüre den Eindruck gewinnen, dass eine dieser Zielsetzungen nur unzureichend umgesetzt ist, sind hiermit herzlich eingeladen, diesbezügliche Rückmeldungen, am besten mit konkreten Verbesserungsvorschlägen an den Autor zu senden.

Um dem Zweck dieser Arbeit gerecht zu werden, habe ich an einigen Stellen eine bewusst vereinfachende Sprache gewählt, um den Text möglichst verständlich und eingängig zu halten. An anderen Stellen habe ich dagegen bewusst umständliche, für manche vielleicht gestelzt wirkende Formulierungen gewählt – dort nämlich, wo eine einfache, alltagsnahe Sprache, wegen der Mehrdeutigkeit

mancher Begriffe, inhaltliche Unklarheit unterstützen würde.

So spreche ich in der Regel von „Bürgern“, wenn ich alle am Wirtschaftskreislauf teilnehmenden Subjekte außerhalb der Banken zusammenfassen will, also Menschen weiblichen wie männlichen Geschlechts, Unternehmen, Vereine, staatliche und andere öffentliche Einrichtungen.

Auf der anderen Seite vermeide ich nach Möglichkeit den zusammenfassenden Begriff „Banken“ und spreche stattdessen bewusst von „Zentralbank“ oder „Geschäftsbank“. Die Zentralbank ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, welche die Gelderzeugung im staatlichen Auftrag zentral steuert, aber keine unmittelbaren Geschäfte mit Bürgern abwickelt. Geschäftsbanken sind die einzelnen Banken, welche Konten führen und Kredite vergeben. Diese sind im Prinzip private Unternehmen, auch wenn sie hier und da in staatlichem Besitz sein können.

Schließlich vermeide ich es möglichst sogar, den Begriff „Geld“ selbst ohne weitere Zusätze zu verwenden. Denn „Geld“ ist ein schillernder Begriff, im Alltagsverständnis mit mehrdeutigen Bedeutungsnuancen versehen, in der Wirtschaftswissenschaft nicht eindeutig definiert. Wegen der Mehrdeutigkeit dieses Begriffes gibt es insbesondere über den Vorgang der „Geldschöpfung“ häufig sehr erbitterten Streit unter den Menschen, die über das System nachdenken wollen. Ich spreche deswegen im Folgenden bewusst entwe-

der von „Basisgeld“ einerseits oder von „Geldguthaben & Geldschulden“ andererseits. Dabei ist „Basisgeld“ das von der Zentralbank ausgegebene Geld, daher auch „Zentralbankgeld“ genannt, welches zu einem großen Teil aus dem Bargeld, also den Noten und Scheinen, die man sehen und anfassen kann, besteht (daneben aber auch aus speziellen Guthaben, welche die Geschäftsbanken bei der Zentralbank unterhalten). „Geldguthaben & Geldschulden“ dagegen sind das, was die Bürger bei den Geschäftsbanken – positiv oder negativ – auf ihrem Konto haben.

Basisgeld

Die Aufgabe der Zentralbank besteht darin, die Wirtschaft mit Basisgeld zu versorgen, damit Zahlungen getätigt und somit Geschäfte abgewickelt werden können. Dabei hat sie darauf zu achten, dass einerseits nicht zu wenig Basisgeld in den Umlauf kommt – dann würde die Wirtschaft stagnieren – und andererseits nicht zu viel Basisgeld erzeugt wird – das würde die Inflation anheizen. Unser System ist nun so geregelt, dass das Basisgeld über die Geschäftsbanken an die Bürger ausgegeben wird (theoretisch wäre dies auch anders denkbar). Um das von der Zentralbank erzeugte Basisgeld zu bekommen, müssen die Geschäftsbanken es sozusagen „mieten“, das heißt gegen Zinsen von der Zentralbank ausleihen. Damit wird bezweckt, die Menge des erzeugten Basisgeldes möglichst gering zu halten. Die Geschäftsbanken allerdings brauchen immer eine gewisse

Menge Basisgeld und zwar aus folgenden drei Gründen:

Erstens brauchen sie Basisgeld in Form von Bargeld in dem Maße, wie ihre Kunden Bargeld abheben wollen.

Zweitens brauchen sie Basisgeld, weil für jede Überweisung (also für jede Übertragung eines Geldguthaben-Anteils eines ihrer Kunden) auf eine fremde Geschäftsbank diese andere Geschäftsbank den gleichen Betrag in Basisgeld von der ersten Geschäftsbank erwartet. (Genau genommen wird dies bei kleinen Beträgen nicht für jede einzelne Überweisung so abgewickelt, aber für die Endsumme aller Überweisungsvorgänge pro Bankarbeitstag erwartet und praktiziert. Und genau genommen ist eine „fremde“ Geschäftsbank in diesem Sinne nicht jegliche andere Geschäftsbank, sondern eine Bank außerhalb des eigenen Giro-Verrechnungs-Ringes, den mehrere kleinere Geschäftsbanken in der Regel gemeinsam bilden – etwa die Sparkassen einerseits, die Genossenschaftsbanken andererseits usw.)

Drittens sind die Geschäftsbanken gesetzlich verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz der von ihnen verwalteten Geldguthaben in Form von Basisgeld vorzuhalten (so genannte gesetzliche Mindestreserve).

Die aus den beiden letztgenannten Gründen erforderlichen Mengen an Basisgeld benötigen sie nicht in Form von Bargeld, hierfür reichen ihre Zentralbankgeldkonten aus.

Die Zentralbank verwandelt die Guthaben der Geschäftsbanken auf ihren Zentralbankgeldkonten jederzeit auf Wunsch der jeweiligen Geschäftsbank 1:1 in Bargeld – die Geschäftsbanken haben aber ein Interesse daran, den Bargeldanteil an ihren Basisgeld-Beständen möglichst gering zu halten, weil das Bereitstellen von Bargeld ihnen mehr Kosten und Umstände verursacht als reine Buchungsvorgänge.

Um einen Eindruck von der Größenordnung der betreffenden Vorgänge zu erhalten, seien meine Ausführungen im Folgenden gelegentlich mit statistischen Zahlen aus dem Jahr 2010 unterfüttert (die Helmut Creutz vor allem aus den Publikationen der Bun-

desbank zusammengetragen hat). Die Menge des benötigten Basisgeldes betrug demnach erfahrungsgemäß (in Deutschland von 1950 bis 2010) jeweils etwa ein Zehntel der offiziell gemessenen jährlichen Wirtschaftsleistung („BIP“), das waren im Jahr 2010 rund 250 Mrd. € (das BIP betrug im gleichen Jahr etwa 2500 Mrd. €). Das bedeutet (etwas vereinfacht ausgedrückt): jede ausgegebene Basisgeld-Einheit ermöglichte im Jahr durchschnittlich 10 Zahlungsvorgänge in der Realwirtschaft (in Wirklichkeit etwas mehr, denn durch die so genannte Schattenwirtschaft, also „Schwarzarbeit“ und andere statistisch nicht erfasste Zahlungsvorgänge, vergrößert sich die Wirtschaftsleistung noch etwa um ein Achtel bis ein Siebtel des BIP). Diese 250 Mrd. € Basisgeld, die 2010 erzeugt und in Umlauf gebracht worden waren, bestanden wiederum zu etwa 80% – also rund 200 Mrd. € – aus Bargeld.

Geldguthaben & Geldschulden



Wenn alle Bürger jegliches eingenommenes Geld zeitnah wieder ausgeben würden, wäre die Aufgabe der Geschäftsbanken damit erledigt; sie wären nichts weiter als Agenturen der Zentralbank, die das erzeugte Basisgeld unter die Leute bringen würden.

Wie wir alle wissen, beschränken die Geschäftsbanken sich aber nicht darauf; sie bieten vielmehr den Bürgern an, Geldguthaben zu schaffen, denen dann automatisch in gleicher Höhe Geldschulden gegenüberstehen. Präziser: Sie schaffen ein System (ein Regelwerk), welches den Bürgern ermöglicht, jenen Anteil am Basisgeld, den sie gerade nicht für Kaufvorgänge benötigen, zu verleihen – gegen „Quittungen“ (Gutschriften), die ihnen ermöglichen, dieses Basisgeld entweder jederzeit (das wären dann Girokonten, so genannte „Sichteinlagen“) oder zu einem späteren Zeitpunkt (das wären längerfristige Geldanlagen, so genannte „Termineinlagen“) zurück zu erhalten. Durch einen solchen Leihvorgang bekomme ich als Bürger bei der Bank ein Geldguthaben, die Bank bei mir eine Geldschuld. Andere Bürger erhalten durch diesen Vorgang wiederum die Möglichkeit, sich – gegen eine eben solche Rückzahlungsverpflichtung – Basisgeld bei der Bank auszuleihen. Diesen entsteht dadurch

eine Geldschuld gegenüber der Bank, der Bank ein Geldguthaben in Form ihres Anspruchs auf Tilgung seiner Schuld gegenüber diesem Bürger. 2010 waren das ca. 6.800 Mrd. € Geldguthaben der Bürger und damit entsprechend hohe „Schulden“ des Bankensystems an seine Einleger, denen ca. 5.900 Mrd. € Geldschulden der Bürger gegenüber dem Bankensystem und ein entsprechend hohes „Guthaben“ der Banken in Form ihrer Forderungen an die Kreditnehmer gegenüberstanden.

Durch das Vertrauen aller Beteiligten darauf, dass diese Geldguthaben „jederzeit“ (dies gilt im wörtlichen Sinne nur für die Girogeldguthaben, also Girokonten, für den Rest der Geldguthaben gilt es in abgeleiteter Weise, „gefühlte“) in Basisgeld umgewandelt werden können, können diese Geldguthaben, die streng genommen „nur“ einen „Anspruch auf Basisgeld“ darstellen, in hohem Maße selbst für Kaufvorgänge genutzt werden (mindestens im Fall der Girogeldguthaben, 2010 waren dies ca. 915 Mrd. €).

Die „Deckung“ dieser Geldguthaben, also das Vertrauen darauf, sie in Basisgeld umwandeln und damit einkaufen zu können, beruht dabei nicht darauf, dass das Basisgeld für die Auszahlung der Guthaben in gleicher Höhe bei der Geschäftsbank liegen würde. Dann wäre ein Großteil dieser Guthaben „Schall und Rauch“ (am Beispiel von 2010: ca. 6.800 Mrd. € Geldguthaben standen ca. 250 Mrd. € Basisgeld gegenüber; das ist ein Verhältnis von 27:1). Die Deckung beruht vielmehr darauf, dass zu jeder Guthabensbildung auch eine Verschuldung gehört und somit irgendwo im Wirtschaftskreislauf eine andere Person verpflichtet ist, zu jenem Zeitpunkt X, zu dem ich die Rückzahlung meines Guthabens erwarte, den entsprechenden Betrag an Basisgeld aufzubringen. Diese „andere Person“ war 2010 zu ca. 86,7% (ca. 5.900 Mrd. €) ein anderer „Bürger“ im oben genannten Sinne (staatliche Instanz, Unternehmen oder anderer Mensch), zu den restlichen ca. 13,3% (ca. 900 Mrd. €) das Bankensystem selbst. Sobald diese „andere Person“ sich weigert oder verhindert ist, ihre Schulden zu „bedienen“ (Bankrott, Insolvenz, „Schuldenschnitt“), ist mein Geldguthaben tatsächlich „Schall und Rauch“.

Doch auch zur Deckung derjenigen Geldguthaben, die ich nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt X, sondern im Prinzip jederzeit in Basisgeld umwandeln könnte (also der Giralgeldguthaben), liegt das Basisgeld nicht in der gleichen Höhe in der Geschäftsbank bereit. Wie oben erwähnt, ist diese Bank bestrebt, den Anteil des von ihr jeweils „gebunkerten“ Basisgeldes immer möglichst klein zu halten. Die Menge an Basisgeld, die sie tatsächlich braucht, bemisst sich danach,

- a) in welchem Ausmaß ich tatsächlich tagesaktuell über mein Guthaben verfüge (also Überweisungen oder Auszahlungen vornehme) und
- b) welcher Prozentsatz dieser Verfügungen wirklich Basisgeld erfordert, also entweder eine Barabhebung oder eine Überweisung auf ein „fremdes“, außerhalb des eigenen Verrechnungsrings meiner Geschäftsbank gelegenes Kreditinstitut ist (welcher nicht zufällig eine Überweisung in die Gegenrichtung am gleichen Tag gegenübersteht).

2010 benötigten die Geschäftsbanken, wie die oben erwähnten Zahlen zeigen, etwa 250 Mrd. € Basisgeld (von denen etwa 200 Mrd. € als Bargeld umliefen, also nur mehr ca. 50 Mrd. € bei den Banken verblieben), um ca. 915 Mrd. € Giralgeldguthaben zu „bedienen“. Mein Vertrauen, das Giralgeldguthaben jederzeit für Barabhebung oder Überweisung nutzen zu können, beruht in diesem Fall auf dem Vertrauen darauf, dass die Zentralbank meiner Geschäftsbank ermöglicht, das für diese Vorgänge nötige Basisgeld jederzeit in der erforderlichen Höhe von ihr gestellt zu bekommen.

Durch den Umstand, dass von den ca. 915 Mrd. € Giralgeldguthaben, die die Bürger theoretisch täglich in voller Höhe abheben oder für Überweisungen auf „Fremdbanken“ verwenden könnten, nur ein kleiner Teil tatsächlich täglich genutzt wird, wird in der Praxis der Banken auch ein großer Teil dieser Giralgeldguthaben anderen Bürgern für die Aufnahme von Darlehen zur Verfügung gestellt (und führt damit zur Erzeugung von Geldschulden). Das ist ein Sonderfall der allgemeinen Praxis der Geschäftsbanken, dass sie nämlich bei der Umwandlung von Geldguthaben

der einen Bürger in Geldschulden der anderen Bürger (wobei sie aus den Unterschieden zwischen den Zinssätzen für ausgeliehenes und für weiterverliehenes Geld ihren Geschäftsgewinn bestreiten) nicht 1:1 darauf achten, dass die Verleihfristen übereinstimmen. Am Beispiel: Angenommen, fünf Bürger A bis E haben jeweils 3.000,- € für fünf Jahre fest angelegt und Bürger F will sich 12.000,- € für acht Jahre leihen, wird das trotzdem gemacht. Die Bank vertraut in diesem Fall darauf, nach fünf Jahren genug andere Bürger gefunden zu haben, die dann wieder Geld in ähnlicher Höhe anlegen wollen. Dieses ‚Jonglieren‘ mit unterschiedlichen Leihfristen (und entsprechend unterschiedlichen Zinssätzen) nennt man „Fristentransformation“. Es ist natürlich umso leichter möglich, je mehr Kunden die Bank hat.

Folgen des Systems

Bei einer Menge an Basisgeld, die gleichbleibend etwa ein Zehntel von dem beträgt, was die Realwirtschaft pro Jahr für Transaktionen benötigt, können durch das bestehende Bankensystem ein Vielfaches davon an Geldguthaben & Geldschulden erzeugt werden. Geldguthaben & Geldschulden betragen zum Beispiel 2010 das Zwei- bis Dreifache der gesamten Wirtschaftsleistung in Deutschland (des „BIP“) oder das Zwanzig- bis Dreißigfache der zu diesem Zeitpunkt in der Wirtschaft kursierenden Basisgeldmenge. Sie sind von 1950 bis 2010 dabei wesentlich schneller gewachsen als BIP und Basisgeldmenge selbst.

Während das Basisgeld selbst durch einen hoheitlichen Definitionsakt durch Zentralbanken geschaffen wird (die zwar auch in privatem Besitz sein können, aber durch vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen hier als öffentlich-rechtliche Instanz im Auftrag des Staates handeln), werden Geldguthaben & Geldschulden durch die Geschäftsbanken geschaffen, die hier als Privatunternehmen agieren (auch wenn sie in Staatsbesitz sein können). Präziser ausgedrückt: Die Bürger selbst schaffen durch die Summe ihrer Ein- und Auszahlungen, ihrer Verleih- und Ausleih- sowie Tilgungsvorgänge im Laufe der Zeit stetig anwachsende Geldguthaben und Geldschulden (die sich in ihrer Gesamthöhe jeweils spiegelbildlich entsprechen) mit Hilfe einer

durch die Geschäftsbanken bereitgestellten Infrastruktur.

Dieser Mechanismus war sinnvoll, als ein Großteil der Bürger noch relativ wenig von ihrem täglich verwendeten Basisgeld für Ersparnisbildungen „abgezweigt“ und „auf die Bank gebracht“ haben, als also Kapital knapp war. Je größer aber die einmal entstandenen Geldguthaben & Geldschulden in einer Volkswirtschaft werden, desto schneller neigen sie dazu, sich weiter zu vergrößern – etwa durch den Zinseszinsmechanismus, aber auch durch andere Möglichkeiten, durch große Geldguthaben Macht auszuüben (oder Vorteile zu Ungunsten anderer zu erlangen) und diese damit weiter zu vermehren.

Je größer aber die Höhe der Geldguthaben ist, deren Verzinsung die Bürger erwarten, desto größer muss auf der anderen Seite die Höhe der Geldschulden sein, durch deren „Bedienung“ diese erwarteten Zinsen durch andere Bürger aufgebracht werden. Wenn sich nun nicht mehr genug Privatpersonen oder Unternehmen finden, die bereit sind, sich in entsprechender Höhe zu verschulden, müssen entweder die Staaten selbst zu einer solchen Verschuldung bereit sein oder die Zentralbanken müssen bereit sein, sehr viel mehr Basisgeld durch hoheitliche Definition zu erschaffen, als die Realwirtschaft benötigen würde (mit der Gefahr einer Entwertung dieses Geldes durch Inflation) – oder die für die Verzinsung der existierenden Geldguthaben benötigten Beträge müssen durch Spekulationen und eigens zu diesem Zweck erfundene „Finanzprodukte“ (Derivate) anderweitig aus der Volkswirtschaft „herausgepresst“ werden.

Zum Autor

Dipl.-Psych. Peter Berner



Jg. 1955, Psychologischer Psychotherapeut in Husum (Nordsee), befasst sich seit 30 Jahren in Vorträgen und Artikeln mit dem Themenfeld Bewusstsein und Gesellschaft.

Webseite:
www.ag-ora.de

